

Amtsausschuss Friesack

Beschluss

öffentlich

nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0006/14

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Amtsausschuss	01.10.2014	07	10	10	0	0	12

Nach § 22 BbgKVerf war kein AA-Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt, aus den bereitgestellten Fördermitteln im Produkt 11.1.20.01.0 – Sachkonto 531800 – für das Jahr 2014 folgende Zuwendungen zu vergeben:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Förderverein Kirche und Pfarrhaus Friesack e.V. | 1.000,00 € |
| 2. Kleintierzüchterverein D 104 Friesack e.V. | 750,00 € |
| 3. Förderverein Dorfkirche Wagenitz e.V. | 1.000,00 € |
| 4. Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. | 1.000,00 € |
| 5. Selbsthilfegruppe „das zweite Leben – Nierenlebenspende“ | 150,00 € |

I. Sachdarstellung:

Das Amt Friesack hat Haushaltsmittel in Höhe von 5.0 T€ in den Haushalt eingestellt, um nach Maßgabe der eigenen Förderrichtlinie Projekte aus oder für die Region zu fördern. Insbesondere Anschubfinanzierungen und Förderungen von kulturellen, sozialen oder sportlichen Zwecken sollen mit den Haushaltsmitteln ermöglicht werden.

Insgesamt sind 5 Anträge eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fördermittel wie oben vorgeschlagen zu bewilligen:

1. Der Förderverein Kirche und Pfarrhaus Friesack e.V. erhält eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 €, um das Gebäudeensemble Kirche und Pfarrhaus in Friesack weiter erhalten zu können. Die Zuwendung soll insbesondere für die Errichtung eines neuen Abwasseranschlusses verwendet werden.

Der Förderverein hat für die Gesamtmaßnahme eigene Mittel, Städtebaufördermittel von Bund, Land sowie Kommune und Mittel des Kirchenkreises als Eigentümer der Immobilie in Sanierungsmaßnahmen umgesetzt.

2. Der Kleintierzüchterverein D 104 Friesack e.V. hat mit Schreiben vom 22.02.2014 eine Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € erbeten. Dies wurde damit begründet, dass ein überlassenes Objekt teilweise umgebaut werden muss, um es optimal zu nutzen.

Da bereits die Überlassung durch die Stadt Friesack unentgeltlich erfolgt, gibt es hier eine dauerhafte Unterstützung des Vereins. Für die anfallenden Bauarbeiten, die überwiegend in Eigenleistung ausgeführt werden, sollte ein Betrag in Höhe von 750,00 € als Zuwendung gezahlt werden. Der Verein hat die zweckgerichtete Verwendung durch Belege nachzuweisen.

3. Der Förderverein Dorfkirche Wagenitz e.V. hat mit Antrag vom 14. April 2014 um finanzielle Unterstützung für die Erhaltung der Dorfkirche im OT Wagenitz gebeten.

Mit Herstellung eines Gutachtens über den Befall von Holzschädlingen wurden die Voraussetzungen gelegt, um eine erfolgreiche Schädlingsbekämpfung vornehmen zu können.

Der Förderverein Dorfkirche Wagenitz e.V. hat die hälftigen Kosten des Gutachtens getragen. Das dieses Gutachten Voraussetzung für weitere Maßnahmen ist, entspricht eine Förderung den Zielen der Förderrichtlinie.

Eine Förderung in Höhe von 1.000,00 € sollte bewilligt werden.

4. Mit Schreiben vom 04. August 2014 hat der Förderverein Dorfkirche Pessin e.V. um finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,00 € gebeten. Diese Mittel sollen eingesetzt werden, um ein Gutachten kofinanzieren, welches Betrachtungen zur energetischen Teilsanierung von Räumen innerhalb des Gebäudes aufzeigt.

Die Fördermittel werden folglich für Grundlagenermittlungen verwendet und entsprechen den Zielen der Förderrichtlinie.

Die Förderung mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € wird vorgeschlagen.

5. Mit Schreiben vom 12.12.2013 hat Frau Ernst aus Paulinenaue als Vorsitzende der Selbsthilfegruppe „das zweite Leben – Nierenlebendspende“ um eine finanzielle Unterstützung gebeten. Die Selbsthilfegruppe unterstützt Betroffene, die eine Nierenspende unter lebenden Angehörigen in Erwägung ziehen. Ziel der Selbsthilfegruppe ist es, Beratungsleistungen anzubieten.

Da es sich hierbei um eine soziale Maßnahme handelt, ist eine Förderung nach der Förderrichtlinie möglich.

Eine Unterstützung der Selbsthilfegruppe mit einem Betrag in Höhe von 150,00 € wird empfohlen.

II. Lösung:

Vergabe wie empfohlen

III. Alternativen:

- keine vergleichbaren

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Amtsausschuss des Amtes Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

keine

Dr. Christian Meyer
Amtsausschussvorsitzender

Christian Pust
Amtdirektor

Anlagen
5 Anträge